

# Straßenausbau Königswinterer Straße

Bürgerinformationsveranstaltung

29.04.2019

# Straßenausbau Königswinterer Straße



## Teilnehmer

- **Peter Wirtz**, Bürgermeister
- **Theo Krämer**, Technischer Dezernent
- **Albert Koch**, Geschäftsbereichsleiter Tief- und Gartenbau
- **André Grünewald**, Servicebereichsleiter Technische Verwaltung
- **Joachim Fuchs**, Servicebereichsleiter Straßenverkehr
- **Uwe Weingarten**, Technische Planung -Projektleiter
- **Silke Lohr**, Technische Verwaltung -Beitragsangelegenheiten
- **Sandra Schulz**, Technische Verwaltung -Beitragsangelegenheiten
- **Michael Nosbisch**, Tiefbau K&N -Verantwortlicher Bauleiter des ausführenden Tiefbauunternehmens für den 1. Bauabschnitt
- **Stefan Bach**, Ingenieurbüro Dobelmann & Kroke
- **Jörg Zemke**, Ingenieurbüro Dobelmann & Kroke
- **Andreas Gerlach**, Ingenieurbüro Dobelmann & Kroke

## Tagesordnung

---

### 1. Technik

- **Beschlusslage**
- Fragen und Antworten hierzu
- **Zustandsbeschreibung**
- Fragen und Antworten hierzu
- **Technische Planung**
- Fragen und Antworten hierzu
- **Information zum Bauablauf 1. Bauabschnitt**
- Fragen und Antworten hierzu

## Tagesordnung

---

### 2. Straßenbaubeiträge

- **Vorkalkulation**
- Fragen und Antworten hierzu
  
- **Grundlagen**
- Fragen und Antworten hierzu
  
- **Klassifikation**
- Fragen und Antworten hierzu

## Tagesordnung

---

**3. Sonstige Fragen und Antworten**

**4. Ihre Ansprechpartner**

# Straßenausbau Königswinterer Straße



## 1. Technik

## Beschlusslage

---

### Beschlusslage zu Straßenausbau

#### **Beschluss BVA (Bau- und Verkehrsausschuss)**

**160/2016 vom 07.06.2016**

Straßenerneuerung der Königswinterer Straße von der Herresbacher Straße bis L 268 in 4 Bauabschnitten

#### **Beschluss BVA 390/2018 vom 06.11.2018**

Umsetzung der Straßenerneuerung entsprechend der im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmittel

## Beschlusslage

---

### Beschlusslage zum Mini-Kreisverkehr

#### **Beschluss BVA 160/2016 vom 07.06.2016**

Prüfung, ob im Einmündungsbereich Mozartstraße/ In der Kuppe ein Mini- Kreisverkehr angelegt werden kann

#### **Beschluss BVA 183/2016 vom 15.11.2016**

Bau eines Mini- Kreisverkehrs im Einmündungsbereich Mozartstraße/ In der Kuppe im Rahmen der Erneuerung der Königswinterer Straße

## Beschlusslage

---

### Beschlusslage zu Bushaltestellen

#### **Beschluss PUA 18/2014/2 vom 24.09.2014**

Planung einer zusätzlichen Bushaltestelle, bestehend aus je einem Haltepunkt Fahrtrichtung Ittenbach und Oberpleis, im Bereich Höhe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60/55 (Park Lichtenberg)

## Beschlusslage

---

### Geplante Termine

### **Reihenfolge der Bauabschnitte gemäß BVA Beschluss vom 07.06.2016:**

1. Mozartstraße bis Ende Park Lichtenberg (Bau 2019)
2. Boserother Straße bis Kreisverkehr L 268 (Bau geplant 2019/2020)
3. Kreisverkehr Herresbacher Str. bis Mozartstraße (Bau geplant 2020/2021)
4. Park Lichtenberg bis Boserother Straße (Bau geplant 2021/2022)

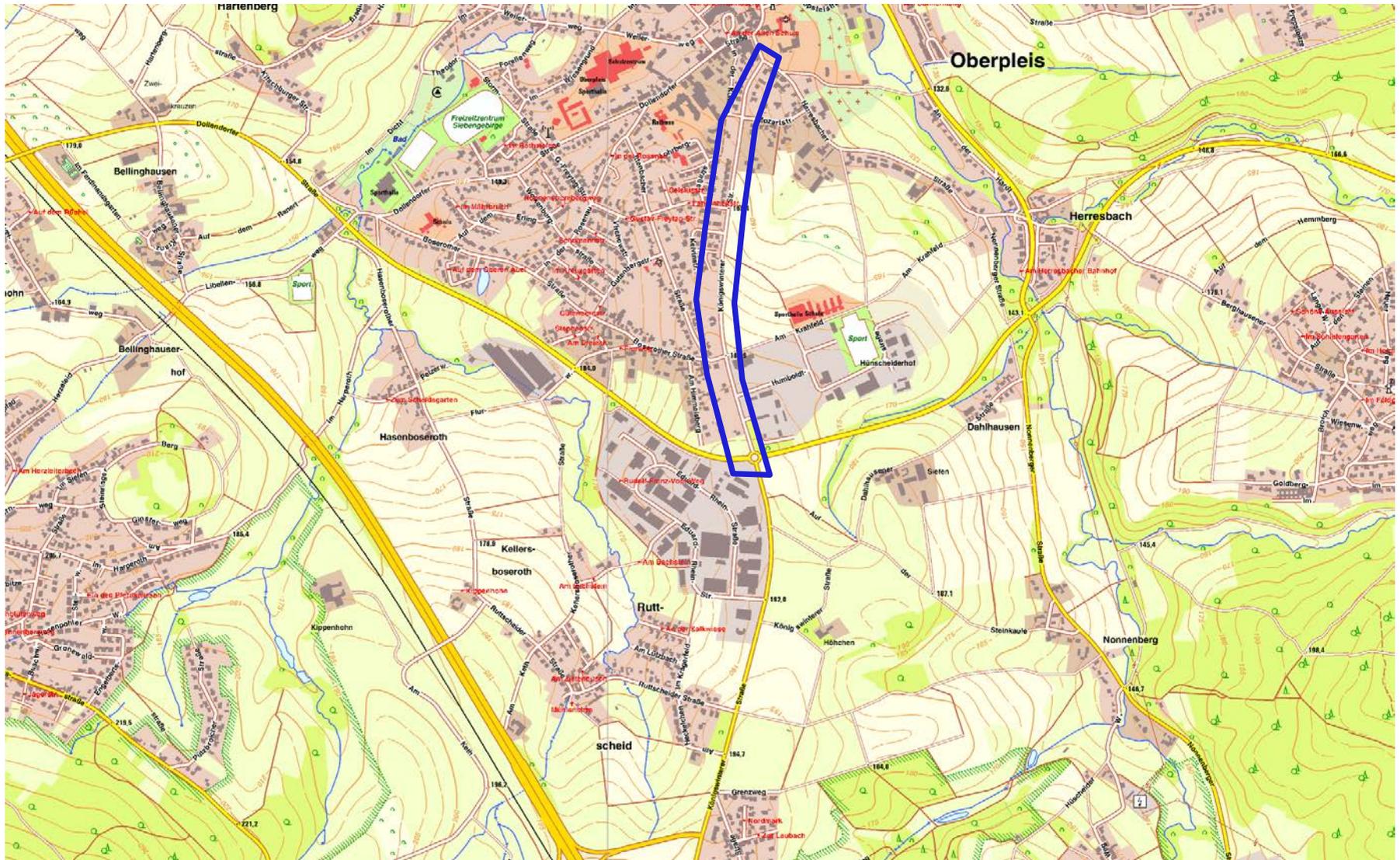
## Beschlusslage

---

Fragen und Antworten

## Zustandsbeschreibung

## Lage der Örtlichkeit







Die Königswinterer Straße war bis 1982 eine Landstraße und in der Zuständigkeit des Landes.

Nach Übernahme der Straße durch die Stadt im Jahr 1982 wurde die Straße bis heute regelmäßig kleinflächig repariert.

Vor ca. 20 Jahren wurde ein neuer Oberflächenbelag aufgetragen.

Aufgrund des Schadenbildes, nicht tragfähiger Untergrund, Auflösung des Schichtenverbundes bis hin zum Zerfall der einzelnen bituminösen Schichten ist eine weitere Reparatur nicht mehr möglich.

## Zustandsbeschreibung

---

Fragen und Antworten

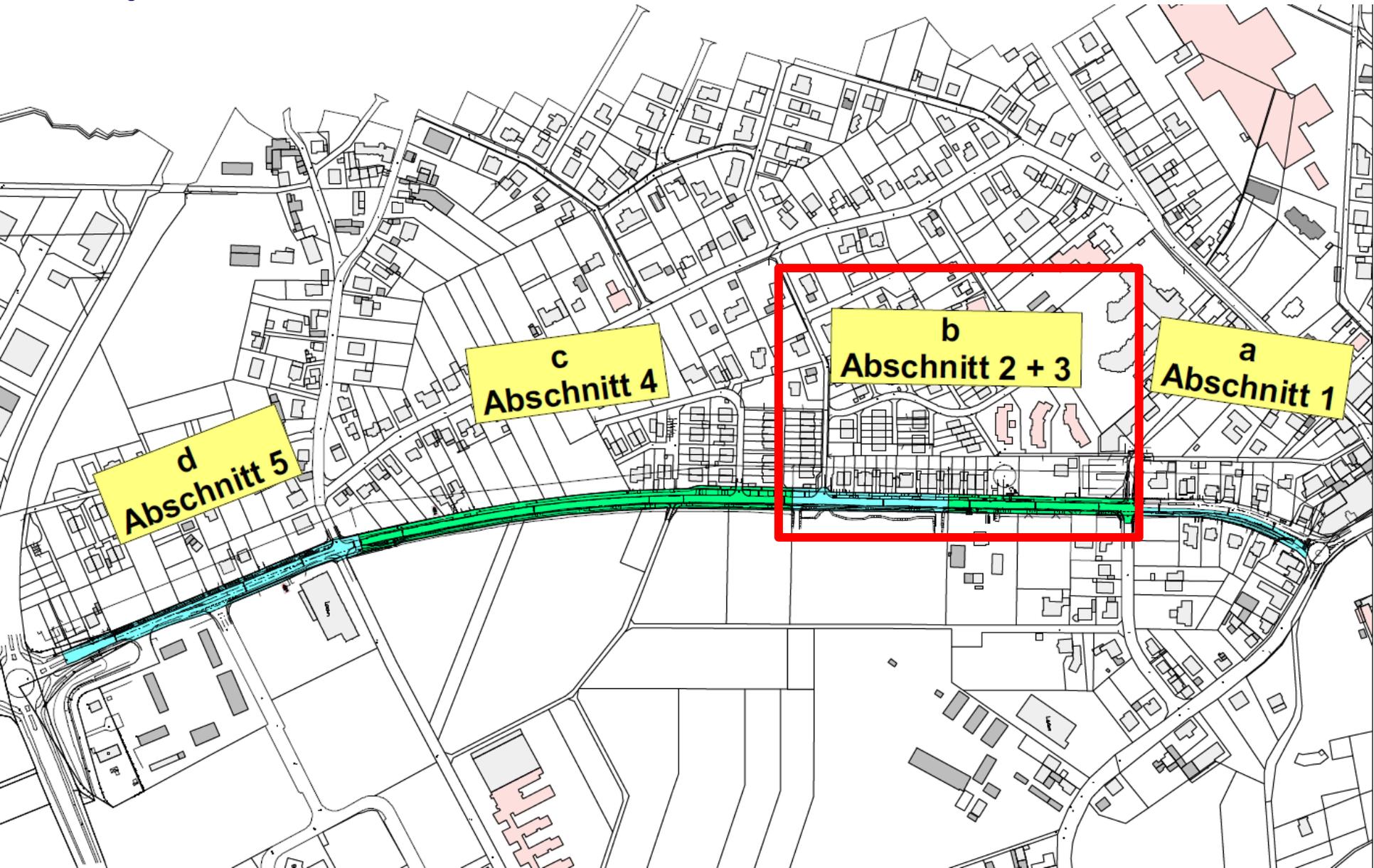
## **Technische Planung**

# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH



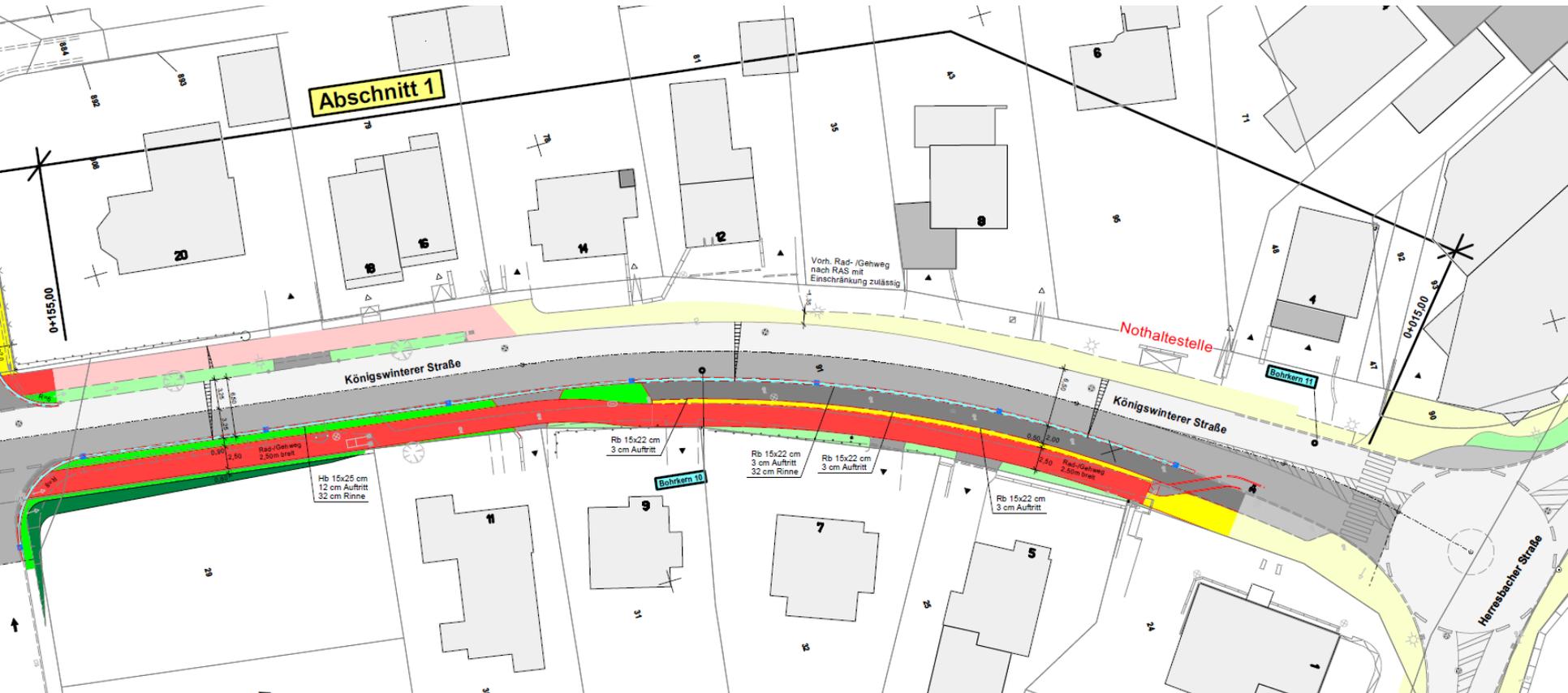
Planung „Übersicht“



# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

## Entwurfsplanung „Abschnitt 1“

- ▶ Linke Straßenseite
  - > vorh. Gehweg
- ▶ Fahrbahn
  - > Rechte Fahrspur Deckensanierung auf 3,25 m
  - > Neubau Bordstein u. Rinne auf rechter Fahrbahnseite, gesamte Fahrbahnbreite 6,50 m
- ▶ Rechte Straßenseite
  - > neuer Rad-/Gehweg 2,50 m, Sicherheitsstreifen und Parkbuchten





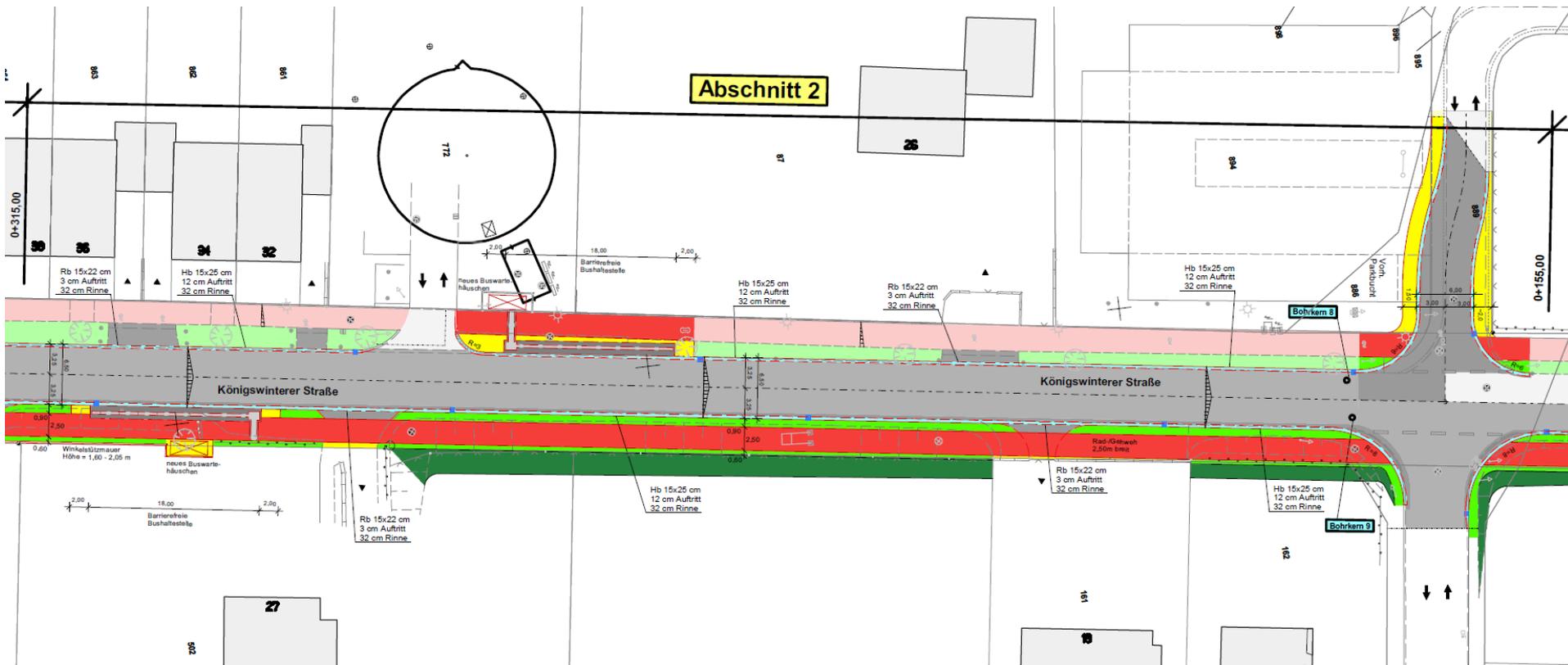
# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH



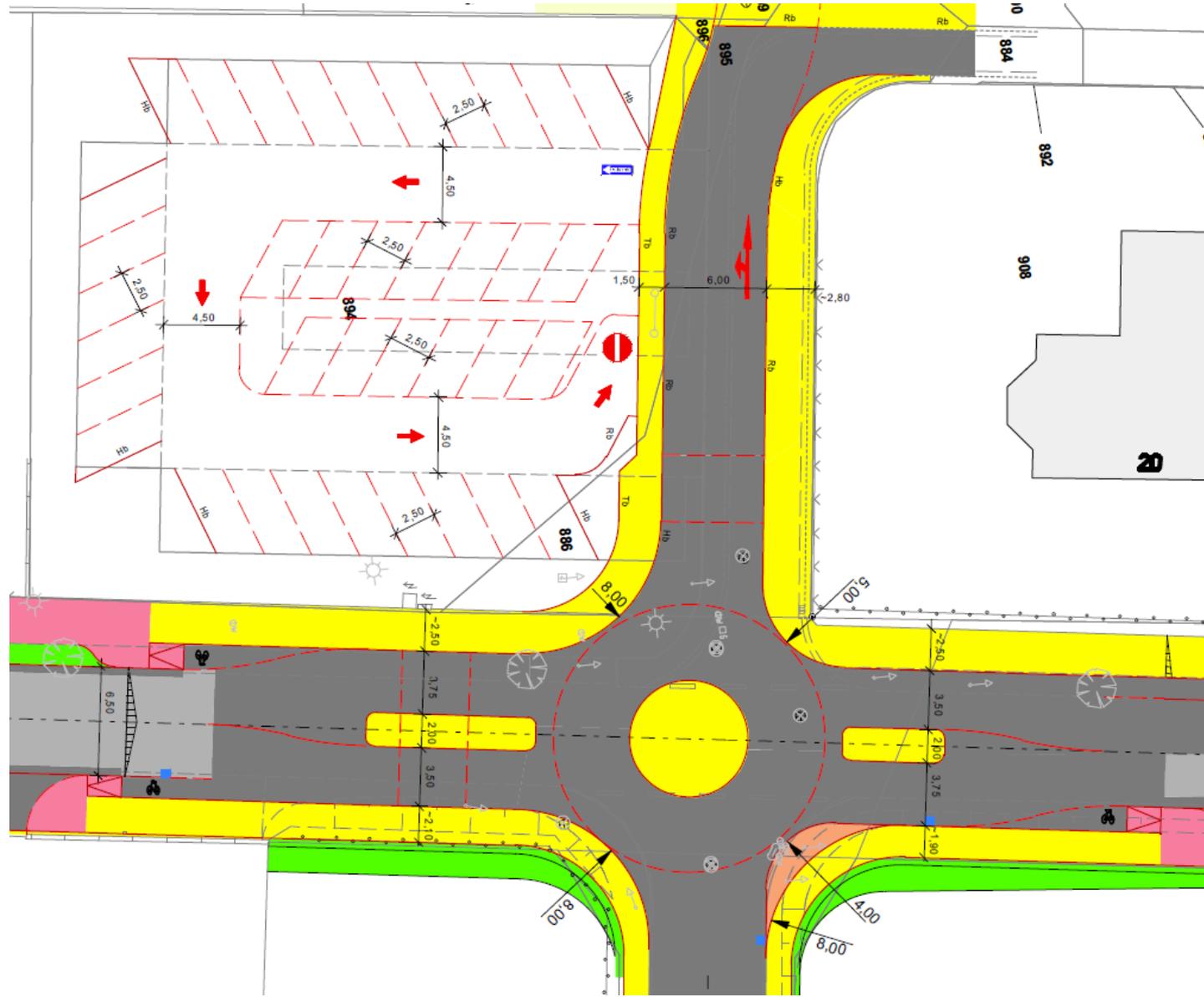
## Entwurfsplanung „Abschnitt 2“

- ▶ Linke Straßenseite
  - > vorh. Rad-Gehweg im Bestand
  - > Modernisierung Bushaltestelle
- ▶ Fahrbahn
  - > Asphaltanierung auf 6,00 m
  - > Neubau Bordstein u. Rinne beidseitig mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,50 m
- ▶ Rechte Straßenseite
  - > neuer Rad-Gehweg 2,50 m
  - > Teilstrecke mit Stützmauer bis 2,00 m hoch u. Stabgitterzaun
  - > Neubau Bushaltestelle



# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Entwurfsplanung „Abschnitt 2“, Mini-Kreisverkehr (Endzustand)

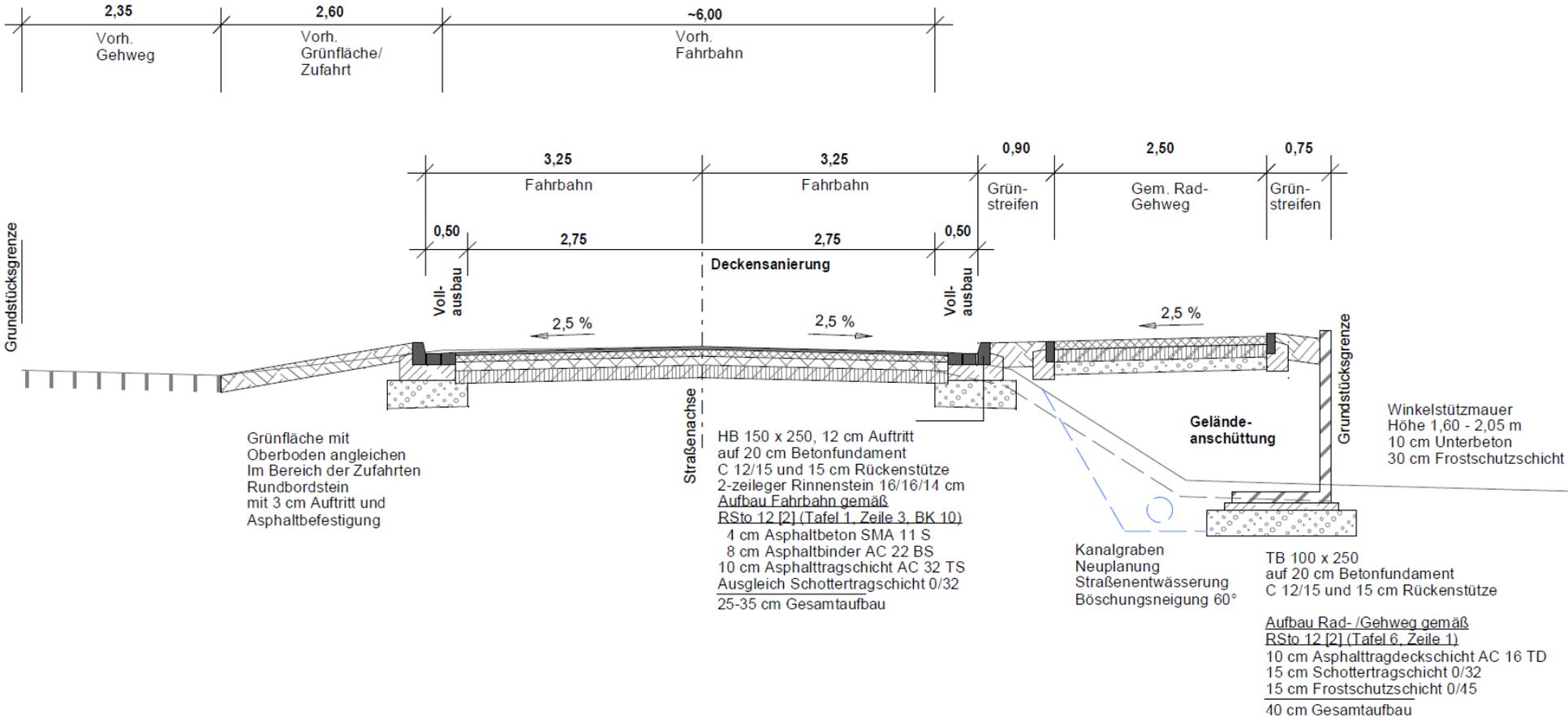


# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH



## Entwurfsplanung „Abschnitt 2“ / Regelquerschnitt 2



# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH



## Entwurfsplanung „Abschnitt 3“

- ▶ Linke Straßenseite
  - > vorh. Rad-Gehweg im Bestand
- ▶ Fahrbahn
  - > Asphaltanierung auf 6,00 m
  - > Neubau Bordstein u. Rinne beidseitig mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,50 m
- ▶ Rechte Straßenseite
  - > neuer Rad-Gehweg 2,50 m

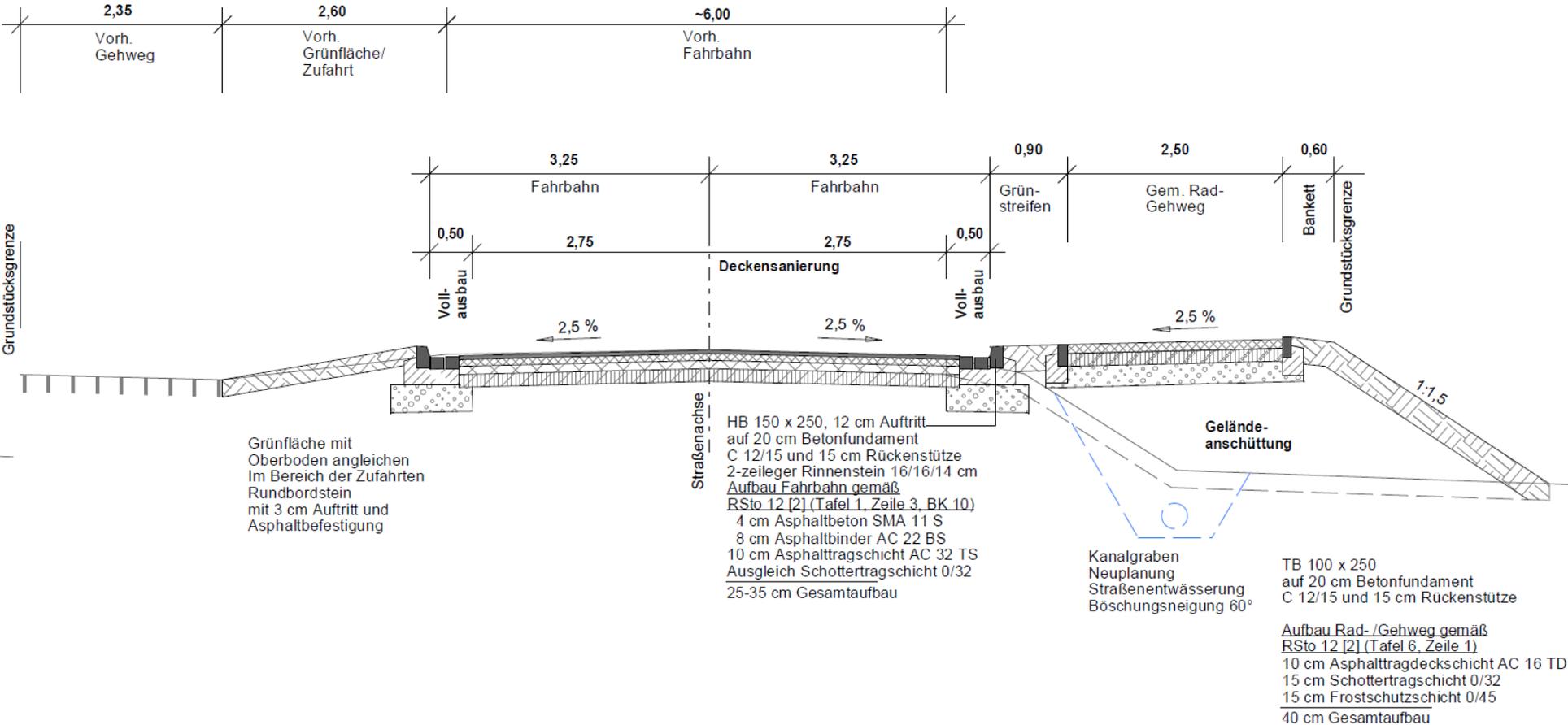


# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH



## Entwurfsplanung „Abschnitt 3“ / Regelquerschnitt 3

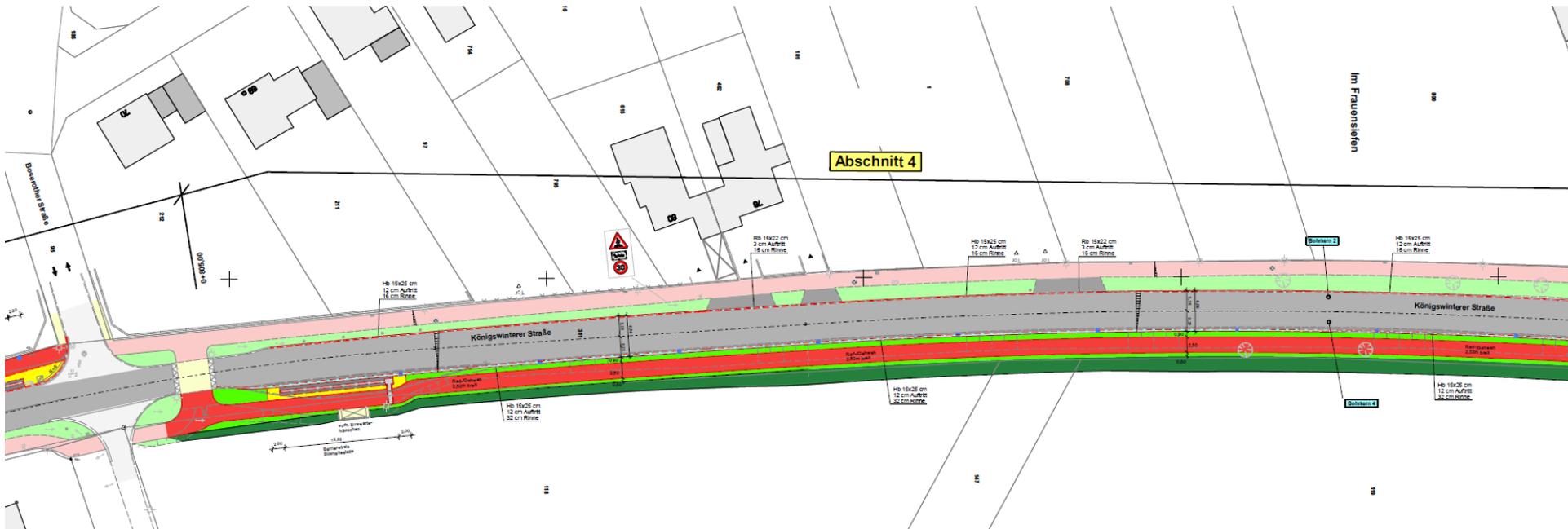


# Straßenausbau „Königswinterer Straße“



## Entwurfsplanung „Abschnitt 4“

- ▶ Linke Straßenseite
  - > vorh. Rad-Gehweg
- ▶ Fahrbahn
  - > Vollausbau von 6,00 m auf 6,50 m mit Untergrundverbesserung
  - > Neubau Bordstein u. Rinne beidseitig mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,50 m
  - > Sanierung u. Erhaltung vorh. Fahrbahnüberquerung
- ▶ Rechte Straßenseite
  - > neuer Rad-Gehweg 2,50 m
  - > Rückbau Busbucht, Neubau Buskap

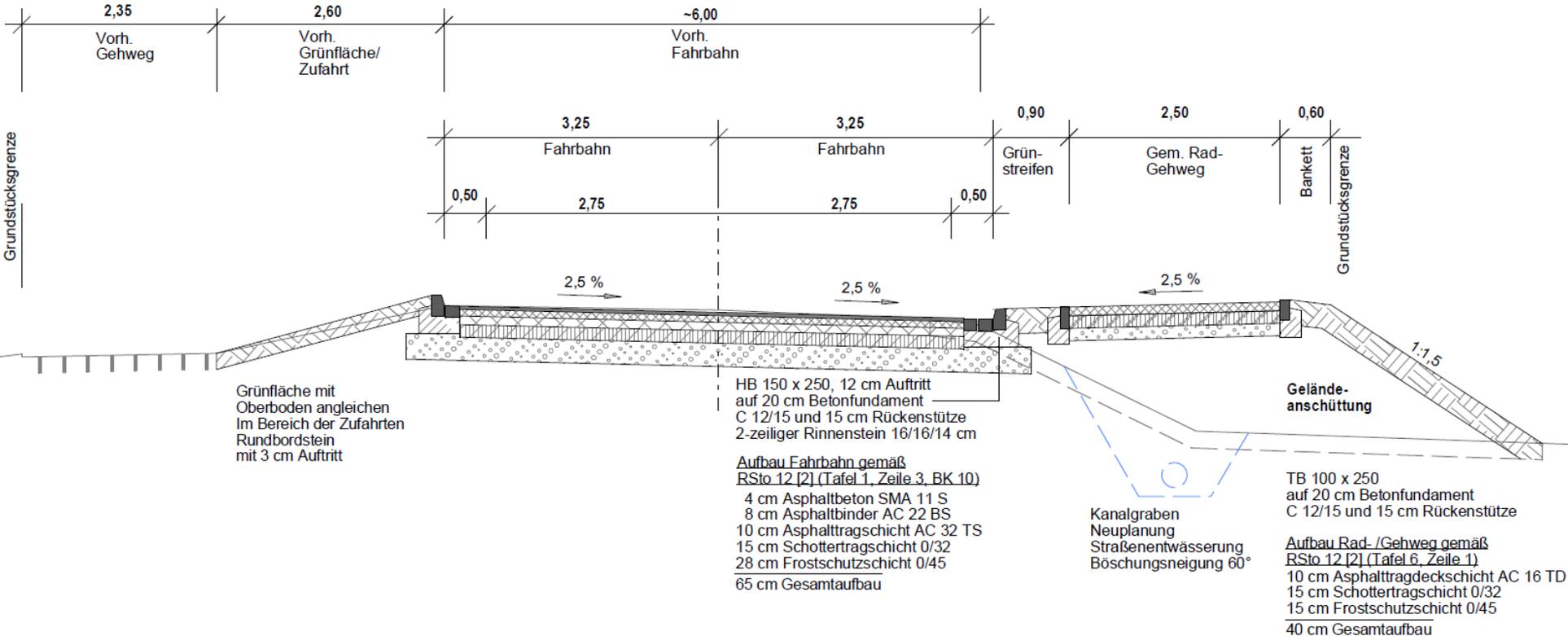


# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH

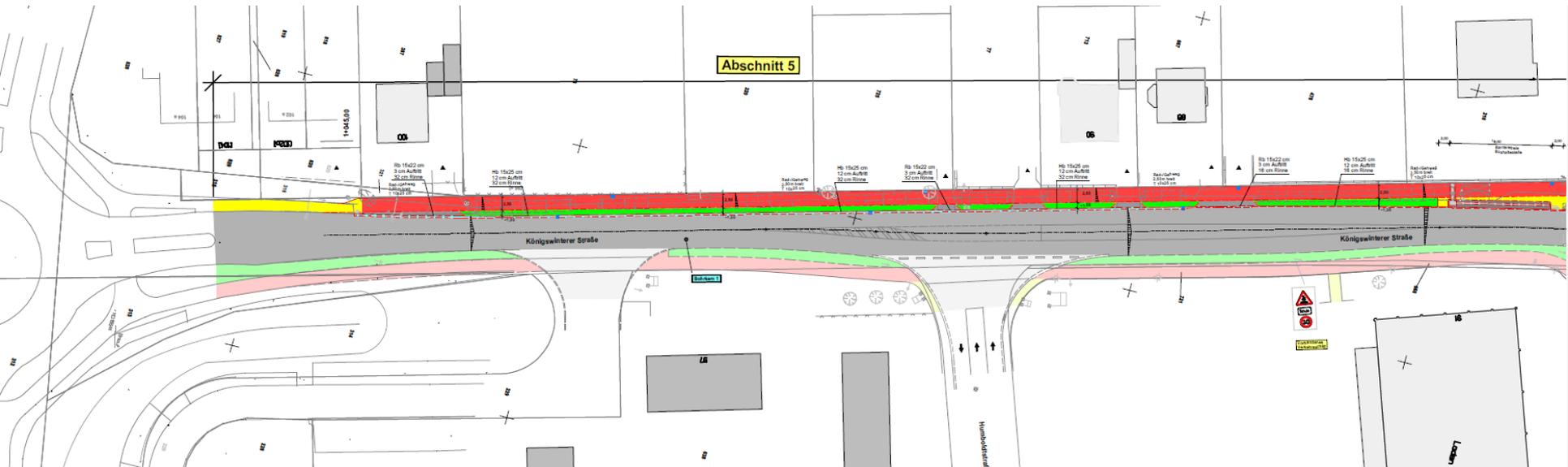


## Entwurfsplanung „Abschnitt 4“ / Regelquerschnitt 4



## Entwurfsplanung „Abschnitt 5“

- ▶ Linke Straßenseite > vorh. Rad-Gehweg
- ▶ Fahrbahn > Vollausbau von 6,00 m auf 6,50 m mit Untergrundverbesserung  
> Neubau Bordstein u. Rinne beidseitig mit Fahrbahnverbreiterung auf 6,50 m
- ▶ Rechte Straßenseite > neuer Rad-Gehweg 2,50 m



# Straßenausbau „Königswinterer Straße“

Ingenieurbüro Dobelmann + Kroke GmbH



## Entwurfsplanung „Abschnitt 5“ / Regelquerschnitt 5

4,40

Vorh. Grünfläche  
mit Mulde

7,30

Vorh.  
Fahrbahn

1,55

Vorh.  
Grünfläche

2,40

Vorh. Rad-/  
Gehweg

2,50

Gem. Rad-  
Gehweg

1,10

Grün-  
streifen

2,5 %

Vorh. Fahrbahn-  
markierung

Straßenachse

Vorh. Fahrbahn-  
markierung

Grundstücksgrenze

TB 100 x 250  
auf 20 cm Betonfundament  
C 12/15 und 15 cm Rückenstütze

Aufbau Rad- /Gehweg gemäß  
RSto 12 [2] (Tafel 6, Zeile 1)  
10 cm Asphalttragdeckschicht AC 16 TD  
15 cm Schottertragschicht 0/32  
15 cm Frostschuttschicht 0/45  
40 cm Gesamtaufbau

HB 150 x 250, 12 cm Auftritt  
auf 20 cm Betonfundament  
C 12/15 und 15 cm Rückenstütze  
Rinnenstein 16/16/14 cm

Aufbau Fahrbahn gemäß  
RSto 12 [2] (Tafel 1, Zeile 3, BK 10)  
4 cm Asphaltbeton SMA 11 S  
8 cm Asphaltbinder AC 22 BS  
10 cm Asphalttragschicht AC 32 TS  
15 cm Schottertragschicht 0/32  
28 cm Frostschuttschicht 0/45  
65 cm Gesamtaufbau

# Straßenausbau Königswinterer Straße



## Technische Planung

---

Fragen und Antworten

## Technische Planung

---

### **Nr. 30**

Wird der asphaltierte Streifen zwischen Fahrbahn und Radweg auf der westlichen Seite erneuert und hat man als Anwohner ggfs. Einfluss auf die künftige Gestaltung (Verbreiterung)?

### **Antwort:**

Die asphaltierten Zufahrten werden auf Kosten der Stadt an die neue Straßenhöhe angeglichen.

Eine Verbreiterung ist nicht vorgesehen. Sollten Probleme bestehen, können diese mit dem Projektleiter im Einzelfall besprochen werden.

## Technische Planung

---

### **Nr. 33**

Ist die Errichtung der neuen Bushaltestelle mit der RSVG abgestimmt? Wird an anderer Stelle eine Haltestelle entfernt?

### **Antwort:**

Ja, eine Abstimmung der Lage und Bauform ist mit der RSVG erfolgt. Die bestehende Haltestelle Boserother Straße/Grundschule bleibt erhalten und wird wie die neue Haltestelle barrierefrei ausgebaut.

## Technik

---

### **Informationen zum Bauablauf 1. Bauabschnitt**



## Bauausführung 1. Bauabschnitt

- ▶ Baubeginn > 06.05.2019
- ▶ Bauzeit > ca. 6 Monate
- ▶ tägliche Bauzeit > 7:00 – 17:00 Uhr
- ▶ Baufirma > K&N Tiefbau GmbH, Buchholz
- ▶ Bauausführung > Seitliche Rad- und Gehwegneubau ohne Vollsperrung  
> Straßensanierung unter Vollsperrung
- ▶ Müllentsorgung > ggf. Sammelplatz zur Abholung durch Mitwirkung der Baufirma
- ▶ Erreichbarkeit der Grundstücke > für Anlieger-Verkehr frei (tagsüber in Abstimmung mit Bauleitung / Baufirma)  
> für Rettungsfahrzeuge frei  
> kurzzeitige Behinderung, z. B. durch Fräs- und Asphaltarbeiten
- ▶ Umleitung > für Durchgangsverkehr und öffentlicher Nahverkehr

# Straßenausbau Königswinterer Straße

## Informationen zum Bauablauf 1. Bauabschnitt

### Umleitung



## Informationen zum 1. Bauabschnitt

---

Fragen und Antworten

## 2. Straßenbaubeiträge

# Straßenausbau Königswinterer Straße

## Vorkalkulation Straßenbaubeiträge



Gesamtkosten der Maßnahme	2.335.477,48 €
./. nicht umlagefähige Kosten (z.B. Winkelelemente, Angleichungsarbeiten etc.)	<u>- 33.763,16 €</u>
= Umlagefähige Kosten	2.301.714,32 €
davon Gemeindeanteil	929.741,02 €
davon Anliegeranteil (einschließlich der städtischen Grundstücke)	1.371.973,30 €

## Vorkalkulation Straßenbaubeiträge

*Beitragsfähige Kosten (Anliegeranteil) 1.371.973,30 €*

---

Beitragsfähige Gesamtfläche 154.716,83 m<sup>2</sup>

=

***Vorkalkulierter Beitragssatz*** **8,87 €/m<sup>2</sup>**

**Die tatsächlichen Kosten können erst nach Abschluss der Maßnahme ermittelt werden und können von der Schätzung bis zu +/- 20 % abweichen!**

## Vorkalkulation Straßenbaubeiträge

---

### Rahmenbedingungen/ Nutzungsfaktoren

- Geschossigkeit
- Artzuschlag für gewerbliche oder vergleichbare Nutzung
- Eckgrundstück
- Vorhandener Bebauungsplan
- tatsächliche Bebauung

## Vorkalkulation Straßenbaubeiträge

---

### Fälligkeit des Beitragsanspruchs

- Es werden keine Vorausleistungen erhoben
- Beiträge werden nach Abschluss der Gesamtmaßnahme fällig

## Vorkalkulation Straßenbaubeiträge

---

- Fragen und Antworten

## Grundlagen

---

Beitragserhebungspflicht:

Auf der Basis von § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung besteht eine gesetzliche Pflicht zur Beitragserhebung.

## Grundlagen

---

- Fragen und Antworten hierzu

### **Nr. 13**

Die Verwaltung betont immer, dass sie sich natürlich an geltendes Recht (und die Straßenbausatzung) hält. Was muss geschehen, dass bis zur Erstellung der Beitragsbescheide (in 2022) die Satzung geändert wird?

### **Nr. 16**

Ist an eine Änderung (kurzfristig) der zu Grunde liegenden Satzung für Kostenbeteiligung gedacht worden, die für eine entsprechende Entlastung der Anlieger sorgt?

## Fragen und Antworten

---

### **Antwort:**

Eine Änderung der Satzung kann nur durch den Stadtrat erfolgen ( z.B. auf Anregung durch einen Bürgerantrag), die vorher einer juristischen Prüfung unterzogen werden muss.

Auch durch eine Satzungsänderung kann die Beitragspflicht grundsätzlich nicht aufgehoben werden.

## Klassifikation

Die Königswinterer Straße ist beitragsrechtlich eine **Haupterschließungsstraße**

§ 4 Straßenbaubeitragssatzung:

*„b) Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c sind.*

*c) Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen, ...“*

## Klassifikation

- Die Stadt hat bei der Klassifikation der Straße keinen Ermessensspielraum, sondern ist an die Satzung und die zugrundeliegenden Gesetze gebunden.
- Maßgeblich ist die **Funktion** der Straße im Verkehrsnetz. Demnach dient sie nicht dazu, den Verkehr durch das Stadtgebiet hindurch zu leiten.
- Die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse sind von untergeordneter Bedeutung für die Klassifizierung. Aber auch die Ergebnisse der letzten Verkehrsuntersuchung (Verkehrsbefragung) aus 2001 zeigen nur geringen Durchgangsverkehr auf.
- Die Straße hat eine wesentliche Erschließungsfunktion für die anliegenden Grundstücke einschließlich der beiden Einkaufsmärkte.<sup>48</sup>

## Klassifikation

---

Beitragsrechtlich ist die Einstufung als HAUPTerschließungsstraße zwingend.

Die Klassifikation wurde inzwischen durch zwei unabhängige Rechtsgutachten bestätigt.

## Fragen und Antworten

## Fragen und Antworten

---

### Nr. 1

Können Sie den Lageplan mit dem kompletten Abrechnungsgebiet zeigen?

### Antwort:

Nein, ein solcher Lageplan ist bislang nicht erstellt worden und auch nicht erforderlich.

### Nr. 2

Wie viele Parteien müssen sich an den Kosten beteiligen?

#### **Antwort:**

Die Anzahl der Parteien ist für die Beitragskalkulation nicht relevant. Von Bedeutung ist die vorteilsbezogene Fläche. Alle Grundstücke entlang der Königswinterer Straße sind beitragspflichtig.

## Fragen und Antworten

---

### **Nr. 3**

Wie werden die Unternehmen, die überproportional große Verkehrsbelastung verursachen (Rewe, Bauhof, Aldi, Gewerbegebiet) angemessen in die Finanzierung einbezogen?

### **Nr. 8**

Wie werden die großen Anlieger bzw. Nießnutzer der Königswinterer Straße an den Kosten beteiligt?

### **Antwort:**

Durch die Berücksichtigung der Nutzungsfaktoren wie zuvor ausgeführt (z.B. Artzuschlag für gewerblich oder vergleichbare Nutzung).

## Fragen und Antworten

---

### Nr. 4

Wer trägt die Kosten für den Abschnitt zwischen Aral-Kreisel und Ortseingangsschild?

### **Antwort:**

Diese Kosten gehören zu der im Bauprogramm definierten Anlage und sind somit umlagefähig. Das Ortseingangsschild hat beitragsrechtlich keine Bedeutung.

## Fragen und Antworten

### Nr. 5

Besteht aktuell eine städtische Beteiligungspflicht an der Kostentragung bezogen auf das Gebiet des Bauhofs? Ändert sich diese, wenn die Alarmausfahrt der geplanten Rettungswache über einen 5ten Arm am Kreisel Aral Tankstelle angeschlossen wird, wie aktuell geplant? Auf dem Gebiet gibt es Erweiterungsmöglichkeiten (Ausbau, weiteres Gebäude) wie sieht es diesbezüglich mit einer „zukünftigen“ Kostentragung aus?

### Antwort:

Grundsätzlich sind alle an der Königswinterer Straße liegenden, bebaubaren Grundstücke beitragspflichtig – somit auch der heutige Baubetriebshof und die zukünftige Rettungswache. Die an den Kreisel angeschlossene Alarmausfahrt hat für die Beitragspflicht keine Relevanz. Die Beitragspflicht ist kalkuliert auf die zukünftige Nutzung der Grundstücke, basierend auf dem Bebauungsplan.

### **Nr. 6**

Die Verbesserungsbedürftigkeit der Verkehrssituation an der Kreuzung In der Kümme/Königswinterer Straße beruht ausschließlich auf dem Bestand der Zufahrt zu dem Parkplatz des dortigen REWE-Einkaufsmarktes. Die Kosten für die Verbesserung der Verkehrssicherheit stehen somit in keinem Zusammenhang mit dem Ausbau der maroden Königswinterer Straße und dürfen daher nicht in die Straßenbaubeitragsberechnung einbezogen werden. Wird die Stadt diese Kosten von der Beitragsberechnung ausnehmen?

### **Nr. 45**

Wie ist der Planungsstand zum Kreisel "Ecke Mozartstraße"? Ebenfalls beitragspflichtig?

### **Nr. 47**

Da der neue REWE-Kreisel auch die Verkehrs-Situation auf der Mozartstraße und In der Kuppe verbessern soll, interessiert mich, ob diese Anwohner ebenfalls an den Kosten beteiligt werden.

### **Nr. 49**

"Minikreisel REWE - sollte dieser entstehen: Wie hoch sind die zusätzlichen Baukosten? Erfolgt eine Umlage der Kosten hinsichtlich des noch ausstehenden Grunderwerbs einer Teilfläche des Parkplatzes auf die Anlieger? Mit welchen Kosten ist dann für den Grundstückserwerb zu rechnen?"

# Straßenausbau Königswinterer Straße

## Fragen und Antworten



### **Antwort:**

Die Kreuzung wird im Rahmen der Baumaßnahme erneuert und die dafür anfallenden Kosten umgelegt. Der Bau des Minikreisels ist abhängig von dem erforderlichen Grunderwerb. Das Anlegen eines Minikreisels ist nicht teurer als die Erneuerung der Kreuzung.

Die Anlieger „In der Kumme“ und „Mozartstraße“ werden an den Kosten des Ausbaus Königswinterer Straße bis auf die Eckgrundstücke nicht beteiligt.

## Fragen und Antworten

### Nr. 7

Derzeit sind die Grundstücke östlich der Straße zwischen Park Lichtenberg u. ALDI unbebaut. Es liegen jedoch schon Anfragen für weitere Bauprojekte, ähnlich wie Park Lichtenberg, vor. Wird dies im Hinblick auf die künftig zu erwartende Bebauung in der Umlage entsprechend berücksichtigt? Ist bei einer Bebauung mit Auflagen seitens der Stadt zu rechnen, falls es durch die künftigen Baumaßnahmen zu Straßenschäden kommt?

### Nr. 18

Warum ist bereits heute auf der östlichen Seite ein Geh-/Radweg vom Park Lichtenberg bis zum ALDI geplant, obwohl sich dort keine Bebauung befindet?

## Fragen und Antworten

---

### **Antwort:**

Bei der Erneuerung der Straße wird davon ausgegangen, dass der Bereich in den nächsten Jahren auch bebaut wird, daher wird die Erschließungsanlage vollständig hergestellt und diese Grundstücke werden in der Beitragsrechnung berücksichtigt.

Die ausgebaute Straße ist geeignet, den Schwerlastverkehr zu tragen. Sollten trotzdem Schäden festgestellt werden, haftet der jeweilige Verursacher.

## Fragen und Antworten

---

### **Nr.10**

Wurde geprüft, ob Fördermittel zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung stehen? (Siehe Linzer Straße im Bad Honnef)

### **Nr. 14**

Wie wirken sich Fördermittel (Land, Zweckverband Nahverkehr, Sonstige) auf die Anliegerbeiträge aus?

### **Nr. 15**

Vgl. GA-Bericht vom 12.4.19 "Umbau Linzer Straße in Bad Honnef": Herstellkosten rund 3,5 Mill., Anliegerbeiträge = 1,6 Mill. über 45%, 1,2 Mill. Fördermittel = Rest für die Stadt Honnef schlappe 700.000€ = knapp 20%. Wird in der Stadt Königswinter genauso "gerecht" abgerechnet?

## Fragen und Antworten

### **Antwort:**

Die Voraussetzungen für eine Förderung des Straßenbaus sind bei diesem Ausbau nicht gegeben.

Für die Bushaltestellen wird ein Antrag auf Grundlage der NVR-Förderung gestellt (bis zu 90 %).

## Fragen und Antworten

---

### **Nr. 11**

Welche Vorstellungen gibt es, die Bewohner im Falle finanzieller Härtefälle zu unterstützen (die neuen Bewohner der Königswinterer Str. hatten im Jahr 2017 bzw. 2018 Grunderwerbssteuer in Höhe von 6,5% (d.h. 15.000 bis 30.000 €) zu bezahlen.

### **Nr. 17**

Viele Anlieger werden den geforderten Beitrag nicht in einer Summe zahlen können und sind auf eine Finanzierung angewiesen. Welche Finanzierungshilfen bietet die Stadt an?

## Fragen und Antworten

---

### Antwort:

Im Einzelfall kann auf Antrag eine **Stundung** gewährt werden (ratenweise Zahlung).

Persönliche Beratungsgespräche können gerne mit den Beitragssachbearbeiterinnen vereinbart werden.

## 3. Sonstige Fragen und Antworten

## Sonstige Fragen und Antworten

---

### **Nr. 12**

Gibt es Erfahrungswerte aufgrund ähnlicher städtischer Projekte mit welcher Preissteigerung bezogen auf die Gesamtbaumaßnahme zu rechnen ist, aufgrund einer zeitlich so langen Bauphase?

### **Antwort:**

Die Entwicklung der Preise lässt sich im aktuellen Baumarkt nur schwer vorhersagen.

Die Kostenschätzung basiert auf dem momentanen Preisniveau, für die folgenden Jahre ist eine Preissteigerung berücksichtigt.

## Sonstige Fragen und Antworten

---

### **Nr. 22**

Die Parkplätze stadtauswärts ab der Fahrenheitstraße sind bereits in der Vergangenheit mit hohem Gefahrenpotenzial bei rückwärtigen Ausfahrten aus dem Parkplatz angelegt worden. Soll dies weiterhin so gefährlich beibehalten werden?

### **Nr. 31**

Wird die Einfahrt zur Fahrenheitstr. bzw. werden die Parkplätze südlich davon umgestaltet, da es durch parkende Autos, insbesondere SUV oder Kastenwagen, zu erheblichen Sichtbehinderungen kommt?

### **Antwort:**

Die hier genannte Problematik ist bekannt. Inwiefern es möglich ist, hier eine Lösung zu finden wird zur Zeit noch geprüft.

## Sonstige Fragen und Antworten

### **Nr. 25**

Parkstreifen/-plätze: bleiben diese gebührenfrei und die Parkdauer weiterhin zeitlich unbegrenzt?

### **Antwort:**

Eine Änderung der Parkregelung ist zur Zeit nicht vorgesehen.

## Sonstige Fragen und Antworten

### Nr. 28

Die Königswinterer Straße dient auch LKWs als Durchgangsstraße z.B., um zum Gewerbegebiet Wahlfeld zu gelangen (Baustoffe Klein). Auch scheinen bei Vollsperrungen auf der A3 die Navigationssysteme den Verkehr durch den Ortskern von Oberpleis zu lenken. Wie kann dies zukünftig verhindert - egal wie die Straße klassifiziert ist?

### Antwort:

Die Königswinterer Straße ist eine öffentliche Straße, die von jedermann genutzt werden kann. Verkehrsrechtlich gibt es keine Möglichkeit und auch keinen Anlass, eine bestimmte Nutzung zu untersagen.

Die Verwaltung setzt sich mit den Betreibern der Navigationssysteme in Verbindung, um hier Abhilfe zu schaffen.

### **Nr. 35**

Nur wenn sichergestellt ist, dass künftig auch wirklich Busse dort halten, kann eine Einbeziehung der Ausbaukosten für Bushaltestellen in die Straßenbaubeitragsberechnung vertretbar sein. Hat ein Nahverkehrsunternehmen der Stadt verbindlich erklärt, nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme auch tatsächlich an den genannten Haltestellen Busse halten zu lassen?

### **Antwort:**

Ja.

### **Nr. 36**

Warum wird nicht die bereits vorhandene, zur Zeit still gelegte Bushaltestelle ca. 100 m nördlich der REWE-Einfahrt wieder genutzt bzw. was spricht hiergegen, das zu tun?

### **Antwort:**

Die Lage der neuen Bushaltestelle am Park Lichtenberg erfolgt gemäß eines PUA Beschlusses aufgrund der zu erwartenden Frequentierung.

Der angesprochene Haltepunkt wird nicht ertüchtigt, da dieser aufgrund der Nähe zum Busbahnhof nicht ausreichend frequentiert wird.

### **Nr. 42**

Ist für die Zeit der Sanierung der Königswinterer Str. die entsprechende Schonung bzw. Entlastung der bereits "gebeutelten" Anlieger der Ittenbacher Str. ( z.B. als zeitlich begrenzte Anliegerstr) geplant? Gerne wird schon heute die Ittenbacher Str. als Ausweichstr. im Berufsverkehr und zu Schulverkehrszeiten genutzt.

### **Antwort:**

Für die Ittenbacher Straße gilt, was auch für die Königswinterer Straße zutrifft. Es handelt sich um eine öffentliche Straße, für die keine Benutzungseinschränkung besteht.

### **Nr. 43**

Wie wird der Busverkehr und der allgemeine Verkehr umgeleitet werden, damit der erst kürzlich renovierte Belag der Ittenbacher Str. nicht geschädigt wird?

### **Antwort:**

Grundsätzlich wird der Busverkehr über die Umgehungsstraßen geführt, Ausnahme ist ein zusätzlich eingesetzter Bus morgens und mittags, der über die Ittenbacher Straße, ohne weiteren Halt zwischen der provisorischen Haltestelle Aldi/Humboldtstraße und dem Busbahnhof eingesetzt ist. Hierbei wird ein kleiner Leihbus von der RSVG eingesetzt.

Grundsätzlich ist der Aufbau geeignet, auch schwerere Lasten aufzunehmen.

## 4. Ansprechpartner

## Ansprechpartner

### Projektleiter:

Uwe Weingarten

Tel.: 02244/889-122

[uwe.weingarten@koenigswinter.de](mailto:uwe.weingarten@koenigswinter.de)

### Beiträge:

André Grünewald

Tel.: 02244/889-172

[andre.gruenewald@koenigswinter.de](mailto:andre.gruenewald@koenigswinter.de)

Silke Lohr

Tel.: 02244/889-115

[silke.lohr@koenigswinter.de](mailto:silke.lohr@koenigswinter.de)

Sandra Schulz

Tel.: 02244/889-106

[sandra.schulz@koenigswinter.de](mailto:sandra.schulz@koenigswinter.de)

### Bauleiter:

(ausführende Baufirma 1.BA)

Michael Nosbisch

Tel.: 0163/8780636

[k-ntiefbau@t-online.de](mailto:k-ntiefbau@t-online.de)

# Straßenausbau Königswinterer Straße



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit